

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1841**

59 (24.7.1841)

Großherzoglich Badisches
Anzei ge - B l a t t

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro} 59.

Samstag den 24. Juli

1841.

Bekanntmachungen.

N^{ro}. 9335. Für den Amtsbezirk Stockach, mit einem jährlichen Ertrag der Ab- und Zuschreibgebühren von ungefähr 590 fl., soll ein Steuerperäquator ernannt werden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich unter Vorlage ihre Zeugnisse innerhalb vier Wochen bei unterzeichneter Stelle zu melden. Karlsruhe, den 16. Juli 1841.

Steuer-Direction.

J. A. d. D.

Baader.

vdt. Tröger.

N^{ro}. 17618. Die Zulassung der Königlich französischen Feuerversicherungs-Gesellschaft Phönix betreffend.

Für den Bezirk des Oberamts Lahr ist als Agent der französischen Feuerversicherungs-Gesellschaft Phönix in Paris Handelsmann Wilhelm Morstadt in Lahr bestätigt worden.

Dieses wird in Gemäßheit des §. 8 der Vollzugsverordnung vom 3. Nov. 1840 (Reg. Blatt N^{ro}. 36) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt, den 15. Juli 1841.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Stockhorn.

vdt. Eberstein.

Öeffentliche Belobung.

N^{ro}. 17083. Die Rettung des Johannes Fischer von Illingen vom Tode des Ertrinkens durch Michael Wittmann von dort betreffend.

Lehten Pfingstsonntag gerieth der 17jährige Johann Fischer von Illingen beim Baden in dem Altrhein zu tief in das Wasser, wurde, des Schwimmens unkundig, von demselben fortgerissen und würde in demselben unvermeidlich seinen Tod gefunden haben, wenn ihm nicht der 20jährige Michael Wittmann von Illingen zu Hilfe geeilt wäre. Mit größter Anstrengung und eigener Lebensgefahr gelang es dem Wittmann, den Johann Fischer vom Ertrinken zu retten.

Diese mutthvolle und entschlossene Handlung wird hiermit zur ehrenden Anerkennung mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß dem Retter zugleich auch eine angemessene Geldbelohnung zuerkannt worden ist.

Rastatt, den 9. Juli 1841.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Stockhorn.

vdt. v. Andlaw.

Schuldiensta Nachrichten.

Die Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergische Präsentation des Schulkandidaten Wilhelm Seemann von Bogthal, bisherigen Unterlehrers zu Dornberg, Amts Walldürn, auf den erledigten cathol. Filiationsschul-, Meßner- und Organistendienst zu Brehmen, Amts Gerlachsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Bei der israel. Gemeinde Rastatt ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Jahresgehalt von 160 fl., nebst freier Wohnung, so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und ist durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen. Die recipirten isrl. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen 4 Wochen sich bei der Großh. Bezirks-Synagoge Bühl zu melden. Auch wird bemerkt, daß bei Vergebung dieser Stelle ganz besondere Rücksicht auf ein solches Individuum genommen werden wird, das sich als tüchtiger Vorsänger auszuweisen vermag, welches dann auch bedeutende Nebengefälle zugesichert erhält, und daß, im Falle weder Schül- noch Rabbinats-Candidaten sich melden, andere inländische Subjecte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner Willstätter zu Bühl zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

(1) Wolfach. [Vorladung und Fahndung.] Pionier Valentin Kundi von Wolfach ist am 4. d. M. Abends aus Mannheim desertirt. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Commando oder bei der diesseitigen Stelle um so gewisser zu stellen und sich zu rechtfertigen, als andernfalls die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher einzuliefern.

Signalement. Alter: 21 Jahre. Größe: 5/7". Körperbau: schlank. Gesichtsfarbe: gesund. Augen: braun. Haare: braun. Nase: dick. Bart: stark. Sonstige Kennzeichen: keine.

Wolfach, den 12. Juli 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Oberkirch. [Diebstahl.] Am 12. d. M., Abends zwischen 7 und 8 Uhr, ist in die Behausung des Johann Haas von Gaisbach eingebrochen und aus einem in seiner Schlafkammer befindlichen verschlossenen Kasten Folgendes entwendet worden:

- 1) Ein Geldbeutel von Schweinsblase, in welchem sich 9 Kronenthaler, 6 Fünffrankensstücke, 2 Guldenstücke und ein Halbguldenstück befanden.
- 2) Zehn noch ganz neue, nur wenig getragene Mannshemden von gewöhnlicher Leinwand, von denen 6 vornen am Brustschlitze mit den Buchstaben I. O. H. roth gezeichnet sind, und die übrigen 4 unten am Schlitze die Nummern 1. 3. 5. 6. ebenfalls roth gezeichnet hatten.

Wir bringen dies Behufs der Fahndung auf den zur Zeit unbekanntten Thäter und auf die gestohlenen Effecten zur öffentlichen Kenntniß.

Oberkirch, den 20. Juli 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jüngling.

Durlach. [Aufforderung.] Bei einer verdächtigen Weibsperson, welche dahier wegen Diebstahls-Anschuldigung arretirt und dieserhalb in Untersuchung steht, wurden folgende Gegenstände, über deren rechtmäßigen Erwerb sie sich nicht ausweisen kann, gefunden.

- 1) Ein hellblau seidener Regenschirm, taxirt zu 4 fl. Denselben will sie auf der Staige bei Grödingen auf der Chaussee gefunden haben.
- 2) Ein weißer Piqué-Unterrock im Werth von 1 fl. 30 kr.

Die etwaigen Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, sich deshalb dahier zu melden; zugleich auch werden die Bürgermeister angewiesen, Erkundigung nach den Eigenthümern einzuziehen, und wenn ihnen solche bekannt werden sollten, Anzeige hieher zu erstatten.

Durlach, den 18. Juli 1841.

Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Wolfach. [Diebstahl.] Am 7. Mai d. J. wurden in der Wohnung des Johann Allgeier in Kinzigthal 22 1/2 Ellen gebleichtes Reustentuch an einem Stück im Werth von 8 fl. 24 kr. entwendet.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Mai wurden dem Johann Georg Armbruster in Kinzigthal entwendet:

a) Aus dem Brunnenhaus: 4 Maaf Anken in einem steinernen Hasen zu 5 fl. 28 kr., 1 Maaf in einem kleinern steinernen Hasen, zu 1 fl. 28 kr.

b) Aus der Bohnstube: ein Zwerchfack von Leinentuch, zu 40 kr.

c) Aus der Tischlade: ein halber Laib Brod, zu 6 kr., und ein bleherner Löffel; aus dem Rükhefassen 2 kleine Stücke gekochter Speck, und 3 bis 4 Mefle rauhes Waizenmehl.

Wolfach, den 19. Juli 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Oberkirch. [Fahndungs-Zurücknahme.] Da Franz Schlotterlein von Lauda an der Tauber dahier eingebracht wurde, so wird die unterm 5. Juli gegen ihn erlassene Fahndung hiemit zurückgenommen.

Oberkirch, den 21. Juli 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Stigler.

Offenburg. [Bürgermeisterwahl.] Bei der unterm 15. d. M. in der Gemeinde Ortenberg vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der Gemeindegänger Mathias Kirratschli durch Stimmenmehrheit zum Bürgermeister erwählt, von Staatswegen bestätigt u. sofort in Pflichten genommen.

Offenburg, am 17. Juli 1841.

Großherzogliches Oberamt.
Kern.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Neudenu zu Mösbach

(1) zwischen der Standesherrschaft Leiningen-Billingheim und den Hofgutbesitzern auf dem Gänslacherhof;

im Bezirksamt Radolfzell

(1) des der Gemeinde Büdingen auf deren Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Gr. Bad. F. Lein. Bezirksamt Mösbach

(1) zwischen der Grundherrschaft Waldkirch und mehreren Gutsbesitzern zu Oberschellenz;

im Oberamt Heidelberg

(2) des dem Grafen von Wieser zu Leutershausen auf Neuenheimer Gemarkung zustehenden großen und Wein-Zehntens;

im Oberamt Durlach

(2) zwischen der Schaffnerei Heidelberg und der Gemeinde Weingarten;
im Landamt Freiburg

(3) zwischen der Grundherrschaft von Berstett in Buchheim und der Gemeinde Ebringen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguttheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Neustadt. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da auf die öffentlichen Aufforderungen vom 2. und 10. März d. J. innerhalb der dreimonatlichen Frist keine Rechte in Hinsicht auf den zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und den Gemeinden Langenordnach und Rudenberg abzulösenden Zehnten auf den Gemarkungen dieser beiden Gemeinden gewahrt worden sind, so werden Diejenigen, denen etwa Rechte darauf zustehen sollten, lediglich mit solchen an den Zehntberechtigten gewiesen.

Neustadt, den 19. Juli 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Martin.

(1) Oberkirch. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da ungeachtet unserer Aufforderung vom 14. Nov. v. J. Niemand Ansprüche auf das Ablösungskapital des der Pfarrei Ulm auf der Gemarkung Mösbach zustehenden Zehntens erhoben hat, so werden Diejenigen, welche solche zu machen gedenken, nunmehr lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Oberkirch, den 18. Juli 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Stigler.

(1) Stetten. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da auf die Aufforderung vom 29. März d. J., betreffend die Ablösung des der Pfarrei Hausen auf der Gemarkung des Gräfl. v. Langensteinischen Hofguts Schloßhausen zustehenden Zehntens innerhalb der anberaumten dreimonatlichen Frist von keiner Seite Ansprüche erhoben wurden, so wird das angedrohte Präjudiz nunmehr für eingetreten erklärt.

Stetten, den 19. Juli 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.
Heuberger.

(1) Wolfach. [Ausschlusserkenntnis.] Diejenigen, welche auf die öffentliche Aufforderung vom 10. Jänner d. J. in der gesetzlichen Frist ihre Rechtsansprüche auf den abzulösenden, der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg in der Gemarkung Kaltbrunn zustehenden Zehnten nicht angemeldet haben, werden dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Wolfach, den 19. Juli 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Karlsruhe. [Brennöllieferung.] Die Lieferung des Brennölbedarfs, sowohl an gereinigtem als ungereinigtem Del, für die hiesige Schloßbeleuchtung für den Zeitraum vom 1. September 1841 bis dahin 1842 soll im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Soumissionen, mit der Aufschrift „Brennöllieferung betreffend“ versehen, längstens bis zum 16. August d. J. dahier eingereicht sein müssen.

Die Lieferungsbedingungen können auf dem Bureau der Hof-Ökonomieverwaltung eingesehen werden.

Die Eröffnung der Soumissionen geschieht den 16. August d. J., Vormittags 10 Uhr, auf der diesseitigen Kanzlei.

Karlsruhe, den 16. Juli 1841.

Großherzogliches Oberhofmarschallamt.

J. A. d. O. H. M.

Fehr. v. Auffenberg.

Bruchsal. [Kostlieferung.] Die Lieferung der Kost für die Gefangenen der hiesigen Männer- und Weiberstrafanstalten wird für die Zeit vom 1. October 1841 bis dahin 1842, also für ein Jahr, an den Wenigstfordernden im Wege der Soumission vergeben. Die desfalligen Bedingungen können täglich bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden; wobei bemerkt wird, daß die Kostabgabe je nach Umständen entweder an zwei verschiedene oder nur an einen Unternehmer, der jedoch in beiden Anstalten besondere Küche führen hätte, überlassen werde.

Die Soumissions-Gebote sind längstens bis 1. August d. J.

und zwar bei hoher Regierung des Mittel-Rheinkreises in Rastatt verschlossen und mit der Ueberschrift:

„Kostlieferung für die Strafanstalten Bruchsal“ einzureichen, und denselben zugleich beglaubigte

Zeugnisse über guten Leumund, gehörige Befähigung zur Kostbereitung, und daß entweder eine Caution oder Bürgschaft für 2000 fl., resp. 1000 fl., erstere für die Männer- und letztere für die Weiberstrafanstalt, gestellt werden könne, beizuschließen.

Bruchsal, den 15. Juli 1841.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.
Dr. Diez. Wohnlich.

Bruchsal. [Brodlieferung.] Die Lieferung des Brodbedarfs für die Gefangenen diesseitiger Strafanstalten wird für die Zeit v. 1. Octbr. 1841 bis dahin 1842, also für ein Jahr, im Wege der Soumission an den Wenigstfordernden vergeben.

Die Lieferungsbedingungen, welche dem Vertrage zu Grund liegen, können täglich dahier eingesehen werden. Der Soumissionspreis, um welchen 100 $\%$ Brod wohlfeiler, als die hiesige monatliche Polizeitage besagt, geliefert werden wollen, muß mit Worten geschrieben u. längstens bis 1. August d. J. mit der Ueberschrift „Brodlieferung für die Strafanstalten Bruchsal“ bei hoher Kreisregierung in Rastatt verschlossen eingereicht werden.

Bruchsal, den 16. Juli 1841.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

Pforzheim. [Kostlieferungsbegebung.] Die Kostlieferung für das allgemeine Arbeitshaus, für die Irren- und Siechenanstalt dahier, und zwar für die beiden erstgenannten Anstalten an einen Lieferanten, für das Jahr v. 1. Octbr. 1841 bis dahin 1842 wird im Wege der Soumission vergeben. Die desfalligen Anerbieten sind längstens bis 1. August d. J. bei Großherzogl. hoher Regierung des Mittelrheinkreises zu Rastatt franco, mit der Aufschrift:

„Kostlieferung für das Arbeits- u. Irrenhaus“

„Kostlieferung für das Siechenhaus“

versehen, einzureichen, und denselben gerichtliche Zeugnisse über Leumund, Befähigung zur Kostbereitung und einer in Liegenschaften zu stellenden Caution bei der Arbeits- und Irrenanstalt von 2000 fl., bei der Siechenanstalt von 500 fl. anzuschließen.

Die Kostlieferungsbedingungen können täglich auf dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung eingesehen werden.

Pforzheim, den 17. Juli 1841.

Großherzogliche Verwaltung
der Arbeits-, Irren- und Siechenanstalt.

Hötzlin.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfindrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigeraussschaffes und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Hühl

(2) von Kappel, an das in Gant erkannte Vermögen des abwesenden Thomas Riehle, auf Donnerstag den 11. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) von Schwarzach, an den in Gant erkannten pensionirten Förster Ernst Ritter, auf Samstag den 21. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem Stadtsamt Karlsruhe

(1) von Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen des Schneidermeisters Karl Volk, auf Donnerstag den 12. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf diesseitiger Stadtsamts-Kanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Bretten

(3) von Sickingen, an den in Gant erkannten Bauern Johann Killian, auf Donnerstag den 5. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(3) von Thiergarten, an den in Gant erkannten Joseph Herr, auf Mittwoch den 11. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Bretten. [Gläubigeraufforderung.] Christoph Friedrich Fassert von Stein, welcher im Jahre 1831 als Mehrgeselle nach Amerika gereist ist, hat dahier das Ansuchen um Entlassung aus dem diesseitigen Unterthanenverbande

und um Verabfolgung seines Vermögens gestellt.

Wer an denselben irgend einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen

Freitag den 13. August d. J.,

Vormittags 8 Uhr, um so gewisser auf diesseitiger Amtskanzlei anzumelden und geltend zu machen, als er sich sonst selbst zuzuschreiben hätte, wenn ihm später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Bretten, den 13. Juli 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eichrodt.

Lahr. [Gläubigervorladung.] Die Landolin Spitzmüller'schen Eheleute von Oberichoppsheim sind gesonnen, nach Frankreich auszuwandern, und es wird deswegen Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag den 26. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet, wozu alle Diejenigen, welche Ansprüche an diese Eheleute zu machen haben, auf diesseitige Amtskanzlei vorgeladen werden, um ihre Ansprüche geltend zu machen, indem man ihnen sonst später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen kann.

Lahr, den 29. Juni 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Kolb.

(3) Pforzheim. [Aufforderung. Auf Antrag des Georg Adam Merkle von Eutingen, welchem das hiesige Ortsgericht die Gewährung des Kaufes eines Viertels Acker in den sogenannten krummen Aekern, begrenzt von einem ihm selbst gehörigen, sodann Ernst Heideggers und Christoph Kälbers Acker und dem Gewann, wegen mangelnder Rechtsurkunde versagt hat, werden hiemit Alle, welche dingliche Rechte an jenen Acker zu haben glauben, aufgefordert, dieselben

innen 2 Monaten

hier geltend zu machen, widrigenfalls für die Richtererscheinenden im Verhältniß zum neuen Erwerber ihre dinglichen Ansprüche verloren gehen würden.

Pforzheim, den 8. Juli 1841.

Großherzogliches Oberamt.

C. Brauer.

Rheinbischofsheim. [Erbvorladung.] Der Daniel Förster'schen Ehefrau, Salomea geb. Schott, von Freistett, welche im Jahre 1831 mit ihrem Ehemanne nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthaltsort seitdem unbekannt ist, fiel auf das am 24. Juni d. J. erfolgte Ableben ihrer Mutter, der Michael Schott'schen Wittwe Helena geborne Haus von Freistett, ein Erbe von 141 fl. 49 fr. zu.

Die Abwesende oder deren etwaige Rechtsnachfolger werden daher aufgefördert, entweder persönlich oder durch genügend Bevollmächtigte sich zu Annahme des Erbtheils

binnen drei Monaten a dato um so gewisser dahier zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeordneten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rheinbischofsheim, den 20. Juli 1841.
Großherzogl. Amtsrevisorat.
Reiff.

Kauf-Anträge.

(1) Kehl. [Hausversteigerung.] Das zur Gantmasse des hiesigen Bürgers und Schusters Johann Nepomuk Kuh gehörige, von Stein erbaute, einstöckige Wohnhaus, sammt Hof und Garten von 1740 Quadratfuß, dahier in der Rheinstraße gelegen, einerf. Johann Zettwoch, anderf. Gemeindegut, wird

Mittwoch den 11. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause gegen baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert; wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß, wenn der Schätzungspreis von 1450 fl. oder darüber erreicht wird, der Zuschlag sogleich erfolge.

Stadt Kehl, den 20. Juli 1841.
Der Bürgermeister
Krapp.

Offenburg. [Weinversteigerung.] Samstag den 31. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, werden bei diesseitiger Verwaltung folgende reingehaltene Bergweine gegen baare Bezahlung bei der Abfassung öffentlich versteigert werden:

60	Dhm	1834er	weißer Wein,
22	„	1834er	Klevner,
11	„	1836er	weißer Wein,
23	„	1835er u. 1836er	Klingelberger,
21	„	1838er	Weißer,
29	„	1838er	Zeller Rother,
69	„	1839er	Weißer und
11	„	1837er	do.;

wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 14. Juli 1841.
St. Andr. Hospitalverwaltung.
König.

(1) Baden. [Hausversteigerung.] Bei der am 5. d. M. in Gemäßheit Verfügung des Großh. Bezirksamts dahier v. 13. März d. J. Nr. 4505 vorgenommenen zweiten Vollstreckungs-Versteigerung des Hauses des Schneidermeisters Georg Broß dahier, modo dessen Gantmasse, geschah kein Gebot. Es ist daher in Gemäßheit Verfügung des Großherzogl. Bezirksamts dahier vom 8. d. M. Nro. 10942 eine nochmalige Versteigerung angeordnet, und hierzu Tagfahrt auf Samstag den 14. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt. Es wird bei dieser Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, auch wenn es den Schätzungspreis nicht erreichen sollte, der endgiltige Zuschlag erteilt. Das Steigerungsobject ist folgendes:

Ein zweistöckiges, unten von Stein, oben von Holz erbautes Wohnhaus an der Lichtenthaler Straße dahier, 48' lang, 27' tief, mit Balkenkeller und zwei Schweinställen, sammt Hofraithe und Gartenplatz, zusammen 57 Ruthen 33 Schuh Fläche einnehmend, einerseits Janaz Wagner und Fidel Ehinger, einerseits städtische Allmend, hinten an die Seilerbahn des Fidel Ehinger, vorn an die Lichtenthaler Straße stoßend.

Baden, den 15. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Ehinger. vdt. Kesselhauf,
Rathschreiber.

Bekanntmachungen.

(3) Entersbach, Amt Gengenbach. [Verbotener Güterweg.] Nach dem hohen Ministerial-Beschluß vom 11. April 1840 Nro. 4162 wird der Güterweg bei der neuen steinernen Brücke, welcher unten im Dorf dahier anfängt und sich wieder in den Vicinalweg in der Mitte gegen dem Grebnerhof einschließt, bei 1 fl. 30 kr. Strafe für jeden Fremden und Ausmärker, zu fahren oder Vieh dadurch zu treiben, verboten. Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen. Entersbach, den 30. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Rothmann.

Offenburg. [Anzeige.] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Impressen zu Holzversteigerungs-Protocollen für Gemeinden zu haben.